
10.15 Fonds für Lateinamerikastudien: Reglement über den Fonds an der Universität St.Gallen zur Förderung von Lateinamerikastudien

Art. 1 Name, Ursprung und Förderung durch die Schweizer Wirtschaft

An der Universität St.Gallen besteht ein Fonds zur Förderung von Lateinamerikastudien.

Seine finanzielle Grundausstattung stammt aus den Vermögensüberschüssen des 1961 an der damaligen Handelshochschule St.Gallen (heute Universität St.Gallen) gegründeten und 1992 aufgelösten Instituts für Lateinamerikaforschung und Entwicklungszusammenarbeit (ILE) und der zugehörigen Förderungsgesellschaft.

Der Fonds wird von der Privatwirtschaft und von Einzelpersonen mit Interesse an Lateinamerika unterstützt.

Art. 2 Zweck

Der Fonds bezweckt die Förderung der Lateinamerika-Orientierung von Nachwuchskräften für die Privatwirtschaft.

Der Fonds

- a) finanziert die Verleihung von Preisen für erstklassige Dissertationen an schweizerischen Universitäten über lateinamerikanische Themen. Diese müssen eines der an der Universität St.Gallen gelehrten Fachgebiete betreffen (Art. 6 dieses Reglements);
- b) finanziert die Verleihung von Preisen für erstklassige Master-Arbeiten an der Universität St.Gallen über lateinamerikanische Themen (Art. 7 dieses Reglements);
- c) finanziert die Verleihung von Preisen für maximal zwei erstklassige Bachelor-Arbeiten an der Universität St.Gallen über lateinamerikanische Themen (Art. 8 dieses Reglements);
- d) finanziert mit Beiträgen andere dem Beirat geeignet erscheinende Tätigkeiten mit Bezug auf Lateinamerika.

Art. 3 Beirat

Der Beirat stellt die Verbindung zwischen der Privatwirtschaft und dem Fonds sicher.

Der Beirat besteht aus mindestens fünf vom Senat gewählten Mitgliedern, wovon zwei Professoren der Universität St.Gallen sind. Der Präsident ist ein Vertreter der Privatwirtschaft.

Der Beirat:

- a) erlässt Richtlinien und setzt Prioritäten für die Tätigkeit des Fonds;
- b) stellt Antrag auf Änderung des Reglements;
- c) entscheidet über die Preisverleihung (Art. 6 bis 8) sowie über andere Mittelverwendungen;
- d) kann im Hinblick auf die verfügbaren Mittel und unter optimaler Wahrung des Fondszweckes die Preissumme ausnahmsweise verändern;
- e) kann mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Fonds die Aussetzung des/der Preise beschliessen;
- f) bemüht sich um finanzielle Unterstützung durch die Privatwirtschaft und durch Einzelpersonen mit Interesse an Lateinamerika.

Der Beirat kommt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Art. 4 Verwaltung des Fonds

Der Fonds wird durch die Universität St.Gallen verwaltet. Diese ist für die Vermögensverwaltung und eine transparente Rechnungslegung verantwortlich und erstattet dem Beirat jährlich Bericht.

Ein Beiratsmitglied, das an der Universität St.Gallen tätig ist, führt das Sekretariat des Beirats.

Art. 5 Finanzen

Für Preisgelder und andere Förderungsbeiträge stehen in erster Linie die jährlichen Erträge des Fondsvermögens zur Verfügung. Soweit es zur Erreichung des Fondszweckes nötig erscheint, kann auch auf das Vermögen zurückgegriffen werden.

Der Fonds kann sein Vermögen durch Sammelaktionen bei privaten und öffentlichen Institutionen sowie durch Zuwendungen aller Art aufbauen.

Art. 6 Lateinamerika-Preis für Dissertationen

Jährlich werden Dissertationen an schweizerischen Universitäten über lateinamerikanische Themen, welche mindestens die Note 5,5 nach der Notenskala der Universität St.Gallen erreicht haben, ausgezeichnet. Noten, die für einen Preis qualifizieren, geben noch keinen Rechtsanspruch auf Preisverleihung (Art. 3c).

Der Preis beträgt Fr. 4'000.-- bis Fr. 8'000.--. Die Preissumme wird vom Beirat festgelegt.

Art. 7 Lateinamerika-Preis für Master-Arbeiten

Jährlich werden Master-Arbeiten an der Universität St.Gallen über lateinamerikanische Themen, welche mindestens die Note 5,5 erreicht haben, ausgezeichnet. Noten, die für einen Preis qualifizieren, geben noch keinen Rechtsanspruch auf Preisverleihung (Art. 3c).

Der Preis beträgt Fr. 2'000.-- bis Fr. 3'000.--. Die Preissumme wird vom Beirat festgelegt.

Art. 8 Lateinamerika-Preis für Bachelor-Arbeiten

Jährlich werden maximal zwei Bachelor-Arbeiten an der Universität St.Gallen über lateinamerikanische Themen ausgezeichnet. Noten, die für einen Preis qualifizieren, geben noch keinen Rechtsanspruch auf Preisverleihung (Art. 3c).

Anträge auf Preise können ab der Note 5.5 gestellt werden. Die Jury, bestehend aus zwei Professoren der Universität, schlägt die Preisträger dem Beirat vor.

Der Preis beträgt Fr. 1'000.-

Art. 9 Organisation

- a) Die Universität St.Gallen fordert alle schweizerischen Universitäten jährlich auf, ihre preisrelevanten Dissertationen bis spätestens 15. Februar zu melden.
- b) Preisrelevante Master-Arbeiten und Bachelor-Arbeiten an der Universität St.Gallen werden in Zusammenarbeit mit dem Studierendensekretariat ermittelt.
- c) Der Beirat beschliesst die Preisverleihung und ihre finanzielle Ausstattung.
- d) Die Preise für Dissertationen werden am Dies academicus, für Master-Arbeiten am Graduation Day jeweils vom Rektor übergeben. Für Bachelor-Arbeiten findet die Preisübergabe im Rahmen der Sitzung des Beirats des Fonds statt.

Art. 10 Vollzugsbeginn

Dieses Reglement wird ab 05. Juni 2007 vollzogen.

Dieses Reglement löst das Reglement über den Fonds der Universität St.Gallen zur Förderung von Lateinamerikastudien vom 28. März 2006 ab.